



Der Präsident **MMV10 / 2360**
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Der Präsident des LRH NW - Postfach 64 11 - 4000 Düsseldorf 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 13

Telefon 02 11/38961

Durchwahl 3896 294

Datum : **11.** September 1989

Aktenzeichen : Pr 1 - 310 E - 18



Betr.: Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen;
hier: Entwurf des Einzelplans 13 des Haushalts 1990

Anlg.: 4 Übersichten
200 Überstücke

I. Haushaltsgesetz

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990, der mir erst als Drucksache bekanntgeworden ist, sieht in § 7 a Satz 2 eine Beförderungssperre von neun Monaten vor, von der nach Satz 7 aa0 die Landesregierung Ausnahmen zulassen kann, wenn sie unabweisbar sind. Ich bitte den Landtag, § 7 a Abs. 1 letzt. Satz des Gesetzentwurfs (Drucksache 10/4600) wie folgt zu ergänzen und neu zu fassen:

"Von der Beförderungssperre kann die Landesregierung, in den Fällen des Einzelplans 13 der Präsident des Landesrechnungshofs, weitere Ausnahmen zulassen, wenn sie unabweisbar sind."

Begründung:

Durch die angestrebte Einräumung der formellen Entscheidungskompetenz über Ausnahmen von der Beförderungssperre würde die Unabhängigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesrechnungshofs von Entschei-

dungen der Landesregierung (vgl. Artikel 87 LV, § 29 Abs. 3 LHO) - wie in § 7 a Haushaltsgesetz 1989 bei der in Wegfall kommenden Besetzungssperre - abgerundet. Es ist selbstverständlich, daß die vom Gesetzgeber mit der Beförderungssperre intendierten Sparziele auch für den Landesrechnungshof verbindlich sind. Der Präsident des Landesrechnungshofs wird sich daher - falls ihm die Entscheidungskompetenz eingeräumt wird - an die Regeln halten, nach denen die Landesregierung Ausnahmen praktiziert.

II. Sächliche Verwaltungsausgaben bei Titel 526 00
(Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten)

Meiner Anmeldung entsprechend sieht der Entwurf für 1990 bei Titel 526 00 einen Ansatz in Höhe von 40.000 DM vor.

Nach Ablauf der Anmeldefrist gegenüber dem Finanzminister hat sich für den Landesrechnungshof die Möglichkeit ergeben, die Frage der Verbesserung der staatlichen Rechnungslegung, insbesondere des Nachweises des Vermögens und der Schulden des Landes, gutachtlich untersuchen zu lassen. Insoweit stehe ich noch mit dem Finanzminister im Schriftwechsel.

Die Kosten des Gutachtens in Höhe von 100.000 DM werden voraussichtlich je zur Hälfte in den Haushaltsjahren 1990 und 1991 fällig. Ich bitte, hierfür bei Kapitel 13 010 Titel 526 00 um

- eine Erhöhung des Ansatzes von 40.000 DM um 10.000 DM auf 50.000 DM

sowie

- eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 50.000 DM zu Lasten des Haushaltsjahres 1991.

...

III. Für die Vorbereitung der Haushaltsberatungen des Einzelplans 13 (Landesrechnungshof) überreiche ich zur Unterrichtung des Hauptausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Haushaltskontrolle als Anlagen nach dem Stand vom 1. September 1989:

- a) Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990,
- b) Übersicht über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1990,
- c) Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte (Angestellte) für das Haushaltsjahr 1990 und
- d) Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte (Arbeiter) für das Haushaltsjahr 1990.

Ferner darf ich den Entwurf des Einzelplans 13 für 1990 wie folgt erläutern:

1. Personalausgaben

Der Stellenplan für 1990 enthält gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr keine Veränderungen.

2. Sächliche Verwaltungskosten

Der Voranschlag enthält gegenüber den Ansätzen für das laufende Haushaltsjahr keine bemerkenswerten Veränderungen. Die Ansätze sind unter Beachtung des Gebots äußerster Ausgabendisziplin auf das für die Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsgangs unbedingt erforderliche Maß beschränkt worden.

3. Investitionen

Die bei Titel 812 10 eingeplanten 50.000 DM sind für den Erwerb weiterer EDV-Einrichtungen vorgesehen, durch deren Einsatz die Methodik und Effizienz der Prüfungen verbessert werden kann.

Münster

Pr 1 - 310 E - 18

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1990	1989		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Präsident des LRH	1	1	1	-	-	-
B 7	Vizepräsident des LRH	1	1	1	-	-	-
B 5	Direktor beim LRH	3	3	3	-	-	-
B 4	Leitender Ministerial- rat als Mitglied des Landesrechnungshofs	10	10	10	-	-	-
B 4	Leitender Ministerial- rat	1	1	1	-	-	-
B 2	Ministerialrat	8	8	6	-	-	-
A 16	Ministerialrat	11	11	9	1	-	-
A 15	Regierungsdirektor	14	14	13	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat	20	20	19	-	-	-
A 13	Regierungsrat	12	12	12	-	-	-
	Zwischensumme der Laufbahn des höheren Dienstes	81	81	75	1	-	-
A 13	Oberrechnungsrat	48	48	43	-	-	-
A 12	Rechnungsrat	12	12	2	-	-	-
A 11	Regierungsamtmann	-	-	8	1	-	-
A 10	Zolloberinspektor	-	-	-	1	-	-
	Zwischensumme der Laufbahn des gehobenen Dienstes	60	60	53	2	-	-
A 9	Regierungsamtsin- spektor	7	7	6	-	-	-
A 8	Regierungshauptsekretär	-	-	1	-	-	-
	Zwischensumme der Laufbahn des mittleren Dienstes	7	7	7	-	-	-
	Insgesamt	148	148	135	3	-	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8. Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.9.1989 eingewiesen waren.

Übersicht**über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1990**

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.9. 1989	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
	-	-	-	-	-	-
Zusammen a)						
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
R 2	-	-	1	1	-	-
A 14	2	2	-	-	-	-
A 11	-	-	1	1	-	-
A 10	-	-	1	1	-	-
Zusammen b)	2	2	3	3	-	-
Insgesamt	2	2	3	3	-	-

Pr 1 - 310 E - 18

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1. 9. 1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	Angestellten	Arbeiter
IV b/V b	2	2	1	-	-	-
V b/V c	2	2	2	-	-	-
V c	-	-	1	-	-	-
V c/VI b	1	1	1	-	-	-
VI b/VII	15	15	13,5	-	-	-
VII/VIII	8	8	9,5	-	-	-
IX b/X	6	6	6	-	-	-
Vollbeschäftigte außerartefliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	34	34	34	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

1. Bei außerarteflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Pr 1 - 310 E - 18

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1990	1989	Istbesetzung am 1.3.1989	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VI	1	1	1	-	-	-
Zusammen	1	1	1	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-